



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016)

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016)

1. Ausgangslage

Die große Zahl von Geflüchteten und Asylsuchenden der letzten Monate und die für das kommende Jahr 2017 zu erwartende hohe Zahl von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die direkt mit einer ergänzenden Sprachförderung unterstützt werden oder aus Sprachfördergruppen (in manchen Ländern Willkommens-, Vorbereitungs- oder Sprachlernklassen genannt) in das schulische Regelsystem bzw. aus speziellen berufsvorbereitenden Klassen in das System der beruflichen Bildung kommen, stellen den gesamten Bildungsbereich vor beträchtliche Herausforderungen. Das nicht zuletzt deshalb, weil gelingende Integration der Kinder und Jugendlichen wesentlich davon abhängt, wie schnell und gut sie die deutsche Sprache erlernen und wie schnell sie in die Regelangebote unseres Bildungssystems aufgenommen werden können.

Allein im vergangenen Schuljahr sind nahezu 300.000 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in allgemein- und berufsbildende Schulen in Deutschland aufgenommen worden. **Der größte Anteil mit 200.000 bis 250.000 Kindern und Jugendlichen entfällt hierbei auf Geflüchtete, zum Teil unbegleitete minderjährige Geflüchtete.**

Die Länder und Kommunen haben in den vergangenen Monaten große Anstrengungen unternommen, um die jungen Geflüchteten so schnell wie möglich in das Bildungssystem zu integrieren. Denn Bildung ist der Schlüssel zur Integration. In Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen in ganz Deutschland wurde und wird mit Hochdruck, großem Engagement und hoher Kompetenz daran gearbeitet. Es werden und wurden ebenso große Anstrengungen unternommen, die Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen pädagogisch zu begleiten. Kein Kind oder Jugendlicher mit Fluchthintergrund darf zurückgelassen werden. Um das zu gewährleisten, haben Länder und Kommunen den enormen zusätzlichen Raum-, Ressourcen- und Personalbedarf schnell, unkonventionell und unbürokratisch gedeckt. Unser Bildungssystem hat sich hierbei als leistungsfähig, flexibel und anpassungsfähig erwiesen. Länder und Kommunen haben erhebliche finanzielle Mittel in zusätzliche Bildungsangebote investiert.

Dabei können viele Länder auf bewährte Konzepte und Strukturen zurückgreifen. Die hohe Unterstützungsbereitschaft vor Ort ist beeindruckend. Sie reicht von den Lehrenden und Lernenden, den haupt- und nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätigen, vom Elementarbereich über die Schulen bis zu den Hochschulen und den Institutionen der Weiterbildung. Wir erleben bei der Aufnahme und Förderung schutzsuchen-

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

der Kinder und Jugendlicher ein Engagement, das weit über das erwartbare Maß hinausgeht. Das ist ein großartiges Zeichen für Aufgeschlossenheit, Hilfsbereitschaft und Integration durch Bildung.

Die Kultusministerkonferenz würdigt ausdrücklich die enormen Anstrengungen und großen Leistungen der Akteure in allen Bildungsbereichen sowie der entsprechenden Verwaltungen, die bei der Integration von schutzsuchenden Kindern und jungen Menschen in das Bildungssystem und damit in die Gesellschaft helfen.

Nur der Zugang zu Bildung ermöglicht gelingende Integration. Integration soll von Anfang an gestaltet werden. Die Kultusministerinnen und Kultusminister wissen, dass es sich dabei um eine Generationenaufgabe handelt.

2. Ziele und Herausforderungen

Der rasche Spracherwerb, auch in speziellen Sprachförderangeboten, und die Vermittlung von demokratischen Grundwerten erleichtern die zügige Integration von schulpflichtigen Geflüchteten in Regelklassen und legen den Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe auf der Grundlage des Grundgesetzes und der demokratischen Werteordnung. Ein weiteres zentrales Ziel der Länder ist es, Geflüchtete in die Lage zu versetzen, eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen und mit Erfolg abzuschließen. An vielen beruflichen Schulen, Weiterbildungs- und Studienkollegs sind bzw. werden daher Angebote eingerichtet, durch die junge Menschen neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch zielgerichtet auf eine anschließende Berufsausbildung bzw. ein Studium vorbereitet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit gilt es erfolgreiche Kooperationen an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf sowie der Weiterbildung auszubauen.

Geflüchtete, die in eine Berufsausbildung einsteigen, erhalten bedarfsgerechte Unterstützungs- und Förderangebote. Hierbei setzt die Kultusministerkonferenz auch auf die Unterstützung durch die Sozialpartner (v. a. Kammern, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Bildungswerke der Sozialpartner und entsprechende Organisationen/Institutionen vor Ort).

Unter den Geflüchteten sind viele hoch motivierte und gut ausgebildete Menschen. Für diese soll der Zugang zu einer beruflichen Tätigkeit verbessert werden. Dafür ist die schnelle Bewertung und – wenn möglich – Anerkennung der mitgebrachten ausländischen Qualifikationen von besonderer Bedeutung. Mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz und mit dem Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern wurden Anerkennungsstrukturen geschaffen, die sich bereits bewährt haben. Die Kultusministerkonferenz hat daher den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regie-

rungschefs der Länder vom 24.09.2015, die ZAB um 16 weitere Stellen aufzustocken, ausdrücklich begrüßt und ist umgehend in die Umsetzung eingetreten.

Die Länder unterstützen zudem Studieninteressierte und entsprechend qualifizierte Geflüchtete durch eine zielgerichtete Beratung und Studienorientierung. Sie werden auf den Studienalltag, u. a. in Studienkollegs und vergleichbaren Einrichtungen sowie durch Förderung sprachlicher und fachsprachlicher Kompetenzen in Sprachkursen unter anderem an Hochschulen vorbereitet und auch während des Studiums begleitet. Die Länder schaffen – soweit notwendig – die rechtlichen Rahmenbedingungen, um die besonderen Bedürfnisse von Geflüchteten, etwa bei Problemen beim Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, zu berücksichtigen.

3. Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Auf die beschriebene hohe Zahl von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die im Jahr 2017 in das Schulsystem aufgenommen werden, sind die Länder strukturell und konzeptionell gut vorbereitet. Wir werden aber auch im kommenden Jahr die bislang eingeleiteten Maßnahmen und Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung junger Geflüchteter fortführen, weiterentwickeln und ausbauen müssen. Ferner werden wir prüfen, auch für junge Menschen mit ungewisser Bleibeperspektive qualifizierende Maßnahmen zu entwickeln und anzubieten, um die Dauer der Prüfung der Bleibeberechtigung zur Ausbildung nutzen und eine Basis für eine Existenzgrundlage auch im Heimatland schaffen zu können.

Die Aufnahme und Integration von Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand werden dabei maßgeblich durch die Leistungen von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, aber auch durch Ehrenamtliche unterstützt.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration junger Geflüchteter kann nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erfolgreich gestaltet werden. Aus diesem Grund führt die Kultusministerkonferenz Gespräche mit den zuständigen Bundesministerien und Fachministerkonferenzen, um eine Abstimmung der Zuständigkeiten, der Gestaltung und der Finanzierung der Maßnahmen zu erreichen sowie Kooperationen zu ermöglichen. Hierbei wollen wir zukünftig noch intensiver mit dem Bund und den Kommunen gemeinsam aufgebaute Kooperationsstrukturen nutzen, ausbauen und auf Dauerhaftigkeit ausrichten.